

Auszug

aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, Koblenz vom 27.08.1992



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Koblenz

Bekanntmachung

der Stadt Koblenz zur erneuten Ausfertigung und rückwirkenden Inkraftsetzung von Bebauungsplänen.

Der Stadtrat hat am 16. 07. 1992 folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Stadtrat beschließt

- die erneute Ausfertigung und rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes (Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Text und Begründung) Nr. 50: Herberichstraße/Stumpfweg mit der Änderung Nr. 1;
- von der Möglichkeit des § 215 Abs. 3 Baugesetzbuch - BauGB - Gebrauch zu machen und den v. g. Bebauungsplan mit der dazugehörigen Änderung Nr. 1, soweit dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist, zu den jeweiligen Zeitpunkten des ursprünglich vorgesehenen Inkrafttretens (Ausfertigung/Bekanntmachung) rückwirkend in Kraft zu setzen.“

Der nachstehende Bebauungsplan und die dazugehörige Änderung Nr. 1 treten nach der erneuten Ausfertigung mit der ortsüblichen Bekanntmachung wie folgt in Kraft:

Bebauungsplan/ Änderung Nr.	ursprüngliche Rechtskraft am	Ausfertigung mit anschließender Bekanntmachung:	in Kraft ge- treten am:
--------------------------------	---------------------------------	---	----------------------------

50	27. 03. 1992	25. 08. 1992	27. 03. 1981
50/Änderungs- plan Nr. 1	10. 12. 1985	25. 08. 1992	10. 12. 1985

Die v. g. rechtskräftigen Bebauungspläne (Satzungen, Bebauungsplanzeichnungen, Texte) und die dazugehörigen Begründungen liegen ab **Donnerstag, dem 27. 08. 1992**

bei der Stadtverwaltung Koblenz - Vermessungsamt -, Emil-Schüller-Straße 20, 5400 Koblenz (1. Stock, Zimmer Nr. 117, Ruf: 1293213), während der Dienststunden in der Zeit von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr, freitags von 8.30 - 13.30 Uhr zu jedermanns Einsicht offen.

Es wird darauf hingewiesen, daß mit der Behebung des Formfehlers sich an den materiellen Festsetzungen der Bebauungspläne nichts ändert.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) in der z. Z. geltenden Fassung wird hiermit hingewiesen; hiernach können Entschädigungsansprüche verlangt werden, wenn infolge eines Bebauungsplanes die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, daß die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragt wird.

Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Entschädigungsanspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. BauGB).

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- Mängel der Abwägung (§ 1 Abs. 6 BauGB) nur beachtlich, wenn sie in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres und in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadtverwaltung Koblenz schriftlich geltend gemacht wurden; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

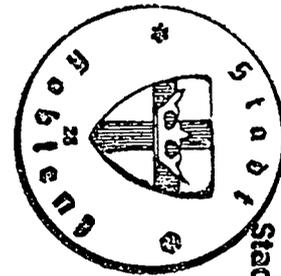
Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 14. 12. 1973 (GVBl. S. 419) in der z. Z. geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung der Bestimmungen über

- Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und
- die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO)

unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung Koblenz geltend gemacht worden ist.

Koblenz, 27. 08. 1992

Stadtverwaltung Koblenz
Hörter
Oberbürgermeister



Vorstehende ~~Abtschrift~~ ^{Ablichtung} wird als mit der
Urschrift übereinstimmend beglaubigt.
Koblenz, den 27.08. 1992

Stadtverwaltung Koblenz

1. A. Cyper
Stadtkreisleiter z. V.

Auszug gefertigt,
C Cyper
27.08.1992